

Lohn- und Gehaltskonto

Dein Arbeitgeber benötigt deine Bankverbindung, damit er dir die Ausbildungsvergütung überweisen kann. Eröffne deshalb rechtzeitig ein Lohn- und Gehaltskonto (Girokonto) bei einer Bank. Der Arbeitgeber braucht den Namen der Bank und die IBAN.

Ärztliche Untersuchung

Wenn du vor dem Ausbildungsbeginn noch nicht 18 bist, musst du dich laut Gesetzgeber ärztlich untersuchen lassen. Dein allgemeiner Gesundheitszustand soll festgestellt werden. Außerdem soll untersucht werden, ob die Ausübung bestimmter Arbeiten deine Gesundheit gefährden kann.

Krankenversicherung

Du bist nicht mehr über deine Eltern krankenversichert. Du musst dich jetzt selbst krankenversichern. Kümmere dich rechtzeitig um die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse! Du bekommst eine Versicherungsbestätigung für deinen Arbeitgeber.

Renten- & Sozialversicherung

Neben den Steuern musst du auch Beiträge zur Renten- und Sozialversicherung zahlen. Dein Arbeitgeber benötigt deine Rentenversicherungsnummer und den Sozialversicherungsnachweis. Diese Unterlagen beantragt deine zukünftige Krankenkasse für dich. Beides wird dir dann direkt zugesandt.

VL-Anlage

Als Auszubildende/r kannst du vermögenswirksame Leistungen (VL) anlegen. Von deinem Gehalt sparst du monatlich einen bestimmten Betrag als VL. Oft zahlt dein Arbeitgeber einen Zuschuss, manchmal sogar alles. Anträge für den Arbeitgeber, wohin die VL gezahlt werden soll, bekommst du bei Banken oder Versicherungen.

Riester-Rente

In deinem Alter über die Rente nachzudenken scheint seltsam, ist aber notwendig. Der Staat unterstützt dich während deiner Ausbildung mit einer Zulage von 154 Euro pro Jahr. Du zahlst nur einen kleinen Eigenanteil.